



- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse</b>	<b>4</b>
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr</b>	<b>6</b>
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	11
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	12
5. Rechnungsabschluss	13
6. Geduldete Kontoüberziehungen	13
7. Kontowecker	13
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	14
1. Überweisungen	14
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	14
1.1.1. Überweisungsaufträge	14
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	17
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
1.2.1. Überweisungsaufträge	17
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	19
2. Lastschriften	20
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	20
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	22
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	23
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	23
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	23
2.4. Lastschrifteinzug	23
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	23
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	23
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	23
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	26
3.3. Bargeldauszahlung	27
3.4. Ausführungsfrist	29
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	30
4.1. Bargeldeinzahlung	30
4.2. Bargeldauszahlung	30
5. Online-Banking und Electronic Banking	30
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	30
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	30
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	31
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	32
III. Scheckverkehr	32
1. Allgemein	32

# Preis- und Leistungsverzeichnis



2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	33
2.1.	Scheckzahlungen (Bankorderschecks) in das Ausland.....	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	33
2.3.	Umrechnungskurse.....	33
3.	Reiseschecks.....	33
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	35
I.	Sparkonto.....	35
1.	Kennwortvereinbarung.....	35
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	35
3.	S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung) .....	35
II.	Wertpapiere .....	35
1.	Depotleistungen .....	35
2.	Effektive Stücke .....	37
3.	Transaktionsleistungen.....	37
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	38
D.	<b>Kredite</b> .....	39
I.	Kredite.....	39
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	39
E.	<b>Sonstiges</b> .....	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	40
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	40

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Essen  
III. Hagen 43  
45127 Essen

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Essen HRA 7029

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Essen nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [service@sparkasse-essen.de](mailto:service@sparkasse-essen.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

##### Mitwachsendes Konto/S-GiroStart 2.0

Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende (bis zum 27. Geburtstag)

<b>Kontoführung</b> (pro angefangenem Monat)	kostenlos
<b>Enthaltene Leistungen:</b>	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
<b>Postenentgelte:</b> (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghaft	frei
- Online-Überweisung	frei
- SB-Terminal	frei
- Echtzeitüberweisung	frei
- giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	frei
- sonstige Überweisungen	frei
- wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	frei
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	frei
- Gutschrift einer giropay   Kwitt-Buchung	frei
- sonstige Überweisungsgutschriften	frei
- Dauerauftrag	frei
- Scheckeinzug	frei
- Lastschriften	frei
- Lastschrifteinzug	frei
- Scheckeinlösung	frei
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	frei
- Debitkartenlastschrift EUR	frei
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	frei
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

##### S-GiroStart / -Studentenkonto

für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende\* (bis zum 27. Geburtstag) – keine Neuabschlüsse möglich, nur für bereits bestehende Konten

<b>Kontoführung</b> (pro angefangenem Monat)	kostenlos
<b>Enthaltene Leistungen:</b>	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Standard) ( <b>nur StudentenKonto</b> )	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
- Guthabenverzinsung für Beträge bis max. 5.000,00 EUR	
<b>Postenentgelte:</b> (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
-   beleghaft	frei
-   Online-Überweisung	frei
-   SB-Terminal	frei
-   Echtzeitüberweisung	frei
-   giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	frei
-   sonstige Überweisungen	frei
-   wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	frei
- Gutschrift einer Überweisung	
-   Auslands-Zahlungsverkehr	frei
-   Gutschrift einer giropay   Kwitt-Buchung	frei
-   sonstige Überweisungsgutschriften	frei
- Dauerauftrag	frei
- Scheckeinzug	frei
- Lastschriften	frei
- Lastschrifteinzug	frei
- Scheckeinlösung	frei
- Bargeldein-/auszahlungen	
-   Bargeldeinzahlung	frei
-   Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
-   mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
-   mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	frei
- Debitkartenlastschrift EUR	frei
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
-   Laden Prepaidhandy	frei
-   pushTAN	frei
-   Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
-   Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR
* sofern keine regelmäßigen Gehaltseingänge vorliegen	

### S-GiroPlus

<b>Kontoführung</b> (pro angefangenem Monat)	6,00 EUR
<b>Enthaltene Leistungen:</b>	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
<b>Postenentgelte:</b> (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
-   beleghaft	0,50 EUR
-   Online-Überweisung	0,25 EUR
-   SB-Terminal	0,50 EUR
-   Echtzeitüberweisung	0,25 EUR
-   giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	frei
-   sonstige Überweisungen	0,25 EUR
-   wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,25 EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Gutschrift einer Überweisung		
- Auslands-Zahlungsverkehr		0,50 EUR
- Gutschrift einer giropay   Kwitt-Buchung		frei
- sonstige Überweisungsgutschriften		0,25 EUR
- Dauerauftrag		0,25 EUR
- Scheckeinzug		0,50 EUR
- Lastschriften		0,25 EUR
- Lastschrifteinzug		0,25 EUR
- Scheckeinlösung		0,25 EUR
- Bargeldein-/auszahlungen		
- Bargeldeinzahlung		frei
- Bargeldauszahlung		frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten		
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten		frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten		0,25 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR		0,25 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung		0,25 EUR
- Stornobuchung		frei
- Weitere Dienste:		
- Laden Prepaidhandy		0,25 EUR
- pushTAN		frei
- Nacherstellung Kontoauszüge		4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste		7,50 EUR

## S-GiroComfort

<b>Kontoführung</b> (pro angefangenem Monat)		10,50 EUR
<b>Enthaltene Leistungen:</b>		
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)		
- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Standard oder Visa Standard)		
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach		
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung		
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperr		
<b>Postentgelte:</b>		
(werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)		
- Überweisungen		
- beleghaft		frei
- Online-Überweisung		frei
- SB-Terminal		frei
- Echtzeitüberweisung		frei
- giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)		frei
- sonstige Überweisungen		frei
- wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		frei
- Gutschrift einer Überweisung		
- Auslands-Zahlungsverkehr		frei
- Gutschrift einer giropay   Kwitt-Buchung		frei
- sonstige Überweisungsgutschriften		frei
- Dauerauftrag		frei
- Scheckeinzug		frei
- Lastschriften		frei
- Lastschrifteinzug		frei
- Scheckeinlösung		frei
- Bargeldein-/auszahlungen		
- Bargeldeinzahlung		frei
- Bargeldauszahlung		frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten		
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten		frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten		frei
- Debitkartenlastschrift EUR		frei



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Debitkartenlastschrift Fremdwahrung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	frei
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszuge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

### S-GiroTop

<b>Kontofuhrung</b> (pro angefangenem Monat)	16,00 EUR
<b>Enthaltene Leistungen:</b>	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Gold oder Visa Gold)	
- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Standard oder Visa Standard)	
- Kontoauszuge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, anderung, Loschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
- Guthabenverzinsung fur Betrage uber 2.500,00 EUR	
<b>Postenentgelte:</b> (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgema im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- uberweisungen	
- beleghaft	frei
- Online-uberweisung	frei
- SB-Terminal	frei
- Echtzeituberweisung	frei
- giropay   Kwitt-Geld senden (uberweisung)	frei
- sonstige uberweisungen	frei
- wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (uberweisung)	frei
- Gutschrift einer uberweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	frei
- Gutschrift einer giropay   Kwitt-Buchung	frei
- sonstige uberweisungsgutschriften	frei
- Dauerauftrag	frei
- Scheckeinzug	frei
- Lastschriften	frei
- Lastschrifteinzug	frei
- Scheckeinlosung	frei
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	frei
- Debitkartenlastschrift EUR	frei
- Debitkartenlastschrift Fremdwahrung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	frei
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszuge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

### S-GiroDirekt

<b>Kontofuhrung</b> (pro angefangenem Monat)	6,00 EUR
<b>Enthaltene Leistungen:</b>	

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
<b>Postenentgelte:</b> (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghaft	0,50 EUR
- Online-Überweisung	0,25 EUR
- SB-Terminal	0,50 EUR
- Echtzeitüberweisung	0,25 EUR
- giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	frei
- sonstige Überweisungen	0,25 EUR
- wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,25 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	0,50 EUR
- Gutschrift einer giropay   Kwitt-Buchung	frei
- sonstige Überweisungsgutschriften	0,25 EUR
- Dauerauftrag	0,25 EUR
- Scheckeinzug	0,50 EUR
- Lastschriften	0,25 EUR
- Lastschrifteinzug	0,25 EUR
- Scheckeinlösung	0,25 EUR
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,25 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,25 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	0,25 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,25 EUR
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

### S-Basiskonto (gemäß Zahlungskontengesetz)

<b>Kontoführung</b> (pro angefangenem Monat)	6,00 EUR
<b>Enthaltene Leistungen:</b>	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
<b>Postenentgelte:</b> (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghaft	0,50 EUR
- Online-Überweisung	0,25 EUR
- SB-Terminal	0,50 EUR
- Echtzeitüberweisung	0,25 EUR
- giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	frei
- sonstige Überweisungen	0,25 EUR
- wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,25 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	0,50 EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Gutschrift einer giropay   Kwitt-Buchung	frei
- sonstige Überweisungsgutschriften	0,25 EUR
- Dauerauftrag	0,25 EUR
- Scheckeinzug	0,50 EUR
- Lastschriften	0,25 EUR
- Lastschrifteinzug	0,25 EUR
- Scheckeinlösung	0,25 EUR
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,25 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,25 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	0,25 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,25 EUR
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### S-Geschäftsgiro

<b>Kontoführung</b> (pro angefangenem Monat)	12,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte: Mastercard Business Standard (jährlich)	42,00 EUR
<b>Enthaltene Leistungen:</b>	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperr	
<b>Postentgelte:</b> (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghaft	0,60 EUR
- Online-Überweisung	0,15 EUR
- SB-Terminal	0,15 EUR
- Echtzeitüberweisung	0,15 EUR
- sonstige Überweisungen	0,60 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	0,60 EUR
- sonstige Überweisungsgutschriften	0,60 EUR
- Dauerauftrag	0,60 EUR
- Scheckeinzug	0,60 EUR
- Lastschriften	0,60 EUR
- Scheckeinlösung	0,60 EUR
- Wechselbuchung	0,60 EUR
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	0,60 EUR
- Bargeldauszahlung	0,60 EUR
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	0,60 EUR
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,60 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,60 EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Debitkartenlastschrift Fremdwahrung	0,60 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,60 EUR
- pushTAN	0,60 EUR
- Nacherstellung Kontoauszuge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR
- Lastschrifteinzug mittels Online-Banking / FinTS / EBICS	
- Einzellastschrift	0,15 EUR
- Sammellastschrift je Posten	0,15 EUR
- zusatzlich bei Dateifreigabe mittels Begleitzettel	je Buchungsvorgang 10,00 EUR
- uberweisung mittels Online-Banking / FinTS / EBICS	
- Einzeluberweisung	0,15 EUR
- Sammeluberweisung je Posten	0,15 EUR
- Echtzeitsammeluberweisung je Posten	0,15 EUR
- zusatzlich bei Dateifreigabe mittels Begleitzettel	je Buchungsvorgang 10,00 EUR

### 3. Preismodelle fur Fremdwahrungskonten

Hinweis: Fur nicht aufgefuhrte Leistungen werden Entgelte gema den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

#### S-Wahrungskonto

<b>Kontofuhrung</b> (pro angefangenem Monat)	5,00 EUR
<b>Postenentgelt:</b> (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgema im Auftrag des Kunden erfolgen. Fur fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	0,50 EUR
- Weitere Dienste:	
- Nacherstellung Kontoauszuge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/ubermittlung uber den Kontoauszugsdrucker oder das Elektronische Postfach	unentgeltlich
Bereitstellung/ubermittlung auf Verlangen des Kunden	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	
- Privatgirokonto	Portoersatz zzgl.0,30 EUR
- Geschaftsgirokonto	Portoersatz zzgl.0,55 EUR
- S-Cash-Konto	Portoersatz
- bei Abholung in der Geschaftsstelle	Dienst wird nicht angeboten
- Auszug/Mitteilung mit qualifizierter elektronischer Signatur (Signatur ePost) uber das Elektronische Postfach	0,25 EUR
- Wochenauszug (s. Position Tagesauszug)	
- Monatsauszug (s. Position Tagesauszug)	
Postversand von Kontoauszugen, die nach 179 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden bzw. bei mehr als 60 Umsatzen	
- Geschaftsgirokonto	Portoersatz
- S-Cash-Konto	Portoersatz

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tage nach Rechnungsabschluss <u>am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen</u> wurden bzw. bei mehr als 60 Umsätzen	
- Privatgirokonto	Portoersatz
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	siehe Kapitel B, Nummer I., 1. bis 3.
- pro Kontoauszugsnummer	
- pro Monatsumsatzliste pro Monat	
Erstellung und Übermittlung von Duplikatkontoauszügen auf Verlangen des Kunden (Mehrfacherstellung jedes Kontoauszuges)	
- bei Postversand	
- Privatgirokonto	Portoersatz zzgl.0,50 EUR
- Geschäftsgirokonto	Portoersatz zzgl.0,55 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	Dienst wird nicht angeboten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker\*

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt – ab dem 19. April 2021 nutzbar (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“ per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 EUR

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere - Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

\*„Dispowecker“ sind unabhängig vom Benachrichtigungskanal kostenlos.

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	
- Privatgirokonto	unentgeltlich
- Geschäftsgirokonto	0,36 EUR
- fällige Sparraten	
- Privatgirokonto	unentgeltlich
- Geschäftsgirokonto	0,36 EUR
- Kundenmietfachpreis	
- Privatgirokonto	unentgeltlich
- Geschäftsgirokonto	0,36 EUR

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

#### Allgemein

Überweisungsvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Überweisungsvordrucken (ab 5 Stück)	Portoersatz

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St.Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>6</sup>
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>7</sup>

### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 4 Geschäftstage

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>10</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>11</sup>	beleglos <sup>12</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.			a) beleghaft: 20,00 EUR b) Eilüberw. durch ELKO: 10,00 EUR	s. B II. 4.1.
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.				s. B II. 4.1.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. Über 25,00 EUR Gegenwert: 1,5%, mind. 15,00 EUR zusätzlich			Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. Über 25,00 EUR Gegenwert: 1,5%, mind. 15,00 EUR zusätzlich zzgl. 15,00 EUR	-.
Euro-Expresszahlung online	Dienst nicht verfügbar				
Echtzeitüberweisung	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.			-	-
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.			-	-
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		Privatkunden: s. B I. 1.			

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

<sup>8</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>9</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>10</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>11</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>12</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die unter aa) genannten Entgelte.

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

(nur bei Zahlung in EUR möglich)

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

#### Höhe der Entgelte:<sup>13</sup>

die unter aa) genannten Entgelte

zzgl. 1‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>14</sup>

- per Postversand 1,79 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines SEPA-Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- Erfassung durch die Sparkasse 18,00 EUR
- Erfassung über Online- bzw. Electronic-Banking durch den Kunden zu Geschäftsgirokonten 3,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von SEPA-Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Erfassung durch die Sparkasse 18,00 EUR
- Erfassung über Online- bzw. Electronic-Banking durch den Kunden zu Geschäftsgirokonten 3,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bearbeitung eines Auslandsüberweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bis 6 Monate nach Ausführung 15,00 EUR
- 6 bis 12 Monate nach Ausführung 30,00 EUR
- über 12 Monate nach Ausführung 70,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Auslandsüberweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bis 6 Monate nach Ausführung 15,00 EUR
- 6 bis 12 Monate nach Ausführung 30,00 EUR
- über 12 Monate nach Ausführung 70,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 EUR

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]*

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. über 25,00 EUR Gegenwert zzgl. 1,0‰, mind. 15,00 EUR
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.
<b>Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro</b>	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.
<b>giropay   Kwitt-Überweisung</b>	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.
<b>wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)</b>	Privatkunden: s. B I. 1.
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. über 25,00 EUR Gegenwert zzgl. 1,0‰, mind. 15,00 EUR
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. über 25,00 EUR Gegenwert zzgl. 1,0‰, mind. 15,00 EUR

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen als der Kontowährung werden derzeit über die o.g. Entgelte hinaus keine zusätzlichen Entgelte erhoben.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>18</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>19</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>20</sup>

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>19</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

	Entgelt
Buchungspostenentgelte	je nach Kontopreismodell
Über 25,00 EUR Gegenwert	1,5‰, mind. 15,00 EUR
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen	15,00 EUR

#### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>22</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
Buchungspostenentgelt	je nach Kontopreismodell
Über 25,00 EUR Gegenwert	1,5‰, mind. 15,00 EUR
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen	15,00 EUR

#### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

##### Höhe der Entgelte:<sup>23</sup>

die unter 1.1.1. b) aa) genannten Entgelte  
zzgl. 1‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR bzw. „SHARE“).

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

##### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>24</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
Sepa-Drittstaaten <sup>25</sup>		X
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)	
- in Euro mit IBAN/BIC (giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung))	s. B II. 1.1.1. b) aa)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell  über 25,00 EUR Gegenwert: zzgl. 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR	Entgeltregelung 0 zzgl. 1,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR, weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeitüberweisungen: 15,00 EUR

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	unentgeltlich
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	unentgeltlich

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>26</sup>

- per Postversand 1,79 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bis 6 Monate nach Ausführung 15,00 EUR
- 6 bis 12 Monate nach Ausführung 30,00 EUR
- über 12 Monate nach Ausführung 70,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bis 6 Monate nach Ausführung 15,00 EUR
- 6 bis 12 Monate nach Ausführung 30,00 EUR
- über 12 Monate nach Ausführung 70,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>26</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]*

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („DEBT“ bzw. „OUR“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>27</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>28</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B. II. 1. 1.2.
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	
- in Euro mit IBAN/BIC (giropay   Kwitt-Überweisung)	
übrige Länder	Entgelte gemäß B. II. 1. 1.2. über 25,00 EUR Gegenwert: zzgl. 1,0 %, mind. 15,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2),

außer Echtzeitüberweisungen:

unentgeltlich

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	unentgeltlich
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	unentgeltlich

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>28</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)

### c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>31</sup> durch die Sparkasse

- per Postversand 1,79 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Dienst wird nicht angeboten
- per elektronischem Postfach Dienst wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Basis-Lastschrift

- zahlbar bei der Sparkasse Essen 3,00 EUR
- zahlbar bei fremden Instituten 5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

### 2.1.2. **SEPA-Firmen-Lastschrift**

#### a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>32</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)

#### c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,79 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Firmen-Lastschrift
- zahlbar bei der Sparkasse Essen
  - zahlbar bei fremden Instituten

3,00 EUR  
5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>34</sup>

- per Postversand 1,79 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Dienst wird nicht angeboten
- per elektronischem Postfach Dienst wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Basis-Lastschrift

- zahlbar bei der Sparkasse Essen 3,00 EUR
- zahlbar bei fremden Instituten 5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

##### b) Sonstige Entgelte

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,79 EUR
- per elektronischem Postfach	1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	Dienst wird nicht angeboten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Firmen-Lastschrift	
- zahlbar bei der Sparkasse Essen	3,00 EUR
- zahlbar bei fremden Instituten	5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>36</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Buchungspostenentgelt
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Buchungspostenentgelt
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>37</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	42,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	42,00 EUR
Mastercard Gold /Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	96,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	96,00 EUR

<sup>36</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>37</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	200,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	200,00 EUR
Mastercard Business		
- Mastercard Business Standard	jährlich	42,00 EUR
- Mastercard Business Gold	jährlich	96,00 EUR
Mastercard Standard im S-GiroStart 2.0		
- Hauptkarte	jährlich	24,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Gold im S-GiroStart 2.0		
- Hauptkarte	jährlich	48,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	60,00 EUR
Mastercard Standard im S-GiroStart (nur bei bereits bestehenden S-GiroStart Konten)		
- Hauptkarte	jährlich	36,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Gold im S-GiroStart (nur bei bereits bestehenden S-GiroStart Konten)		
- Hauptkarte	jährlich	84,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	60,00 EUR
<b>b)</b>	<b>Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)</b>	
- Jugendliche (12 bis 17 Jahre)	jährlich	15,00 EUR
Das Aufladelimit beträgt 500,- EUR pro Ladevorgang. Maximal 6.000,- EUR pro Jahr.		
- Erwachsene	jährlich	42,00 EUR
<b>c)</b>	<b>Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:</b>	
- Mastercard Business		jährlich 5,00 EUR
- Ausstattung mit firmenindividuellem Motiv		169,00 EUR einmalig zzgl. MwSt
- Ausstattung mit Firmenlogo		99,00 EUR einmalig zzgl. MwSt
- andere Mastercard/Visa Card Kartenprodukte		jährlich 2,50 EUR
<b>d)</b>	<b>Mehrwertleistungen für Kreditkarten</b>	
- Miles & More		Dienst nicht verfügbar
<b>e)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		15,00 EUR
- wegen Namensänderung		
- bei Heirat		unentgeltlich
- aus sonstigen Gründen		unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		15,00 EUR
<b>f)</b>	<b>Postversand</b>	
- nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) <sup>38</sup>		Portokosten
- Versand der Kreditkartenabrechnung (auf besonderen Kundenwunsch)		0,85 EUR je Abrechnung

<sup>38</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand unentgeltlich
  - per elektronischem Postfach unentgeltlich
- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich  
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>39</sup> im EWR<sup>40</sup>** unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>41</sup> im EWR<sup>42</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>43</sup> Währungsumrechnungsentgelt<sup>44</sup> 1,75 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>45</sup> 1,75 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>46</sup> außerhalb des EWR<sup>47</sup>** 1,75 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)** (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3.)

<sup>39</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>40</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>41</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

<sup>42</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>43</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>44</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>45</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>46</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>48</sup>** unentgeltlich  
Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- n) **Versand einer mTAN (SMS) im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobil-Telefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen.** (Das Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Kreditkartengesellschaft zugegangen ist.) 0,09 EUR je SMS
- ### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich
  - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) unentgeltlich
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>49</sup>**  
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>50</sup>:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten<sup>51</sup>
    - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.500,00 EUR
    - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
    - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
  - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>52</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
    - Im Inland bis zu 5.000,00 EUR
    - Im Ausland bis zu 2.000,00 EUR
  - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse<sup>53</sup> bis zu 5.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 8,00 EUR
  - wegen Namensänderung
    - bei Heirat unentgeltlich
    - aus sonstigen Gründen unentgeltlich
  - bei Vergessen der Debit PIN 8,00 EUR
  - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 8,00 EUR

<sup>48</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>49</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>50</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>51</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein

<sup>52</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>53</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich) unentgeltlich
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>54</sup> im EWR<sup>55</sup>** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>56</sup> im EWR<sup>57</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>58/59</sup> 1,75 % des Umsatzes, mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR
  - in Drittstaatenwährung<sup>60</sup> 1,75 % des Umsatzes, mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>61</sup> außerhalb des EWR<sup>62</sup>** 1,75 % des Umsatzes, mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)** siehe Kapitel B Nummer II. 3.3
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>63</sup>** unentgeltlich
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.3. Bargeldauszahlung<sup>64</sup>

- |  |                    |                         |
|--|--------------------|-------------------------|
| a) <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b> | <b>am Schalter</b> | <b>am Geldautomaten</b> |
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)   | unentgeltlich      | unentgeltlich           |

<sup>54</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>55</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>56</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

<sup>57</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>58</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>59</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>60</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>61</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>62</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>63</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>64</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	Dienst wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	Dienst wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	Dienst wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>65</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	Dienst wird nicht angeboten	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>66</sup> erheben: <u>Verfügungen in Euro<sup>67</sup></u>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>68</sup> erheben: <u>Verfügungen in Euro<sup>69</sup></u>		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/ oder V PAY-System in Fremdwährung <sup>70</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>71</sup>	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>72</sup>	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>73</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>74</sup>	5,00 EUR	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>75</sup>	5,00 EUR	5,00 EUR

<sup>65</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>66</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>68</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>69</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>70</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>71</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>72</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>74</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>75</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- |  |          |          |
|--|----------|----------|
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>76</sup> im Maestro- oder V PAY-System | entfällt | 5,00 EUR |
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>77</sup> im Debit Mastercard-System    | 5,00 EUR | 5,00 EUR |

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>78</sup> ) <sup>79</sup>	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)/ Visa Card (Kreditkarte)/Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro <sup>80</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>81</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>82</sup>	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>83</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>84</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.4. Ausführungsfrist

<sup>76</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>78</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>79</sup> Ausnahme: kostenfreier Karteneinsatz im Ausland für max. 12 Transaktionen pro Kalenderjahr mit Mastercard Gold, „Studenten“-Mastercard (Standard/Gold), Mastercard Standard/Gold beim S-GiroStart 2.0, Visa Card Gold; generell kostenfreie Geldautomaten-Verfügungen im Ausland mit Platinum Mastercard

<sup>80</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>81</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>82</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>83</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>84</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>85</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>86</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

Siehe Kapitel B  
Nummer. I. 2.  
unentgeltlich

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

#### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht vom Kapitel B Nummer II. 3.3 erfasst ist)

unentgeltlich

### 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 20,00 EUR pro Gültigkeitszeitraum (bis zu 4 Jahre)  
unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN<sup>87</sup> 20,00 EUR zzgl. MwSt
- Bereitstellung einer Signaturkarte für die elektronische Unterschrift

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Servicerechenzentrums unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID 30,00 EUR zzgl. MwSt
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich
- Grundgebühr: je Konto mtl. 5,00 EUR
- Änderungen je Teilnehmer und/oder Kontoinhaber 10,00 EUR zzgl. MwSt
- Teilnehmerrücksetzungen je Teilnehmer 10,00 EUR zzgl. MwSt

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen (EBICS) auf Verlangen des Kunden<sup>88</sup>

- Elektronische Umsatzinformationen

<sup>85</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>86</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>87</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>88</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) pro Konto und/oder	mtl. 20,00 EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz	Dienst wird nicht angeboten
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	Dienst wird nicht angeboten
- Elektronische Umsatzinformationen pro Kontonummer für Servicerechenzentren (z.B. DATEV)	mtl. 10,90 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz	Dienst wird nicht angeboten

### 5.3 Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	20,00 EUR pro Gültigkeitszeitraum (bis zu 4 Jahre)
--	--

### 5.4 wero

#### 5.4.1. Limite

- Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto
- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
  - ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

#### 5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

#### 5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

#### 5.4.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>89</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>90</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>91</sup> werden zum Referenzwechsellkurs

<sup>89</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>90</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>91</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird; nur für die Berechnung der Ausführungsfrist von Bedeutung)

Filiale:	Ende der Geschäftszeiten der jeweiligen Filiale
SB-Terminal:	Ende der Geschäftszeit
Online-Banking/FinTS:	23.59 Uhr
Datenfernübertragung:	Ende der Geschäftszeit
Telefon-Banking:	Dienst wird nicht angeboten
Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
Scheckeinzug (Inland)	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken	Portoersatz
Bereitstellung eines Bundesbankverrechnungsschecks (nur für Kunden)	50,00 EUR
Wertstellung:	
- Scheckeinreichungen (Eingang vorbehalten)	
- eigenes Kreditinstitut	ein Geschäftstag nach dem Tag der Einreichung
- andere Essener Kreditinstitute	drei Geschäftstage (Geschäftsgirokonten) bzw. zwei Geschäftstage (Privatgirokonten) nach dem Tag der Einreichung
- auswärtige Kreditinstitute	vier Geschäftstage (Geschäftsgirokonten) bzw. drei Geschäftstage (Privatgirokonten) nach dem Tag der Einreichung
- Scheckeinlösung	Wertstellung der absendenden Stelle, sonst Buchungstag

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>92</sup>

• bis 25,00 EUR Gegenwert	unentgeltlich
• ab 25,01 EUR Gegenwert	
- Abwicklungsentgelt	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR
zzgl. Ausstellungsentgelt für Bankorderschecks	10,00 EUR
Schecksperrung / Ersatzscheck	25,00 EUR zzgl. Fremdkosten

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Sofortige Gutschrift:	
• bis 25,00 EUR Gegenwert	unentgeltlich
• ab 25,01 EUR Gegenwert	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
Rückscheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten / Spesen nach Aufwand
Inkasso:	
Abwicklungsprovision	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
Inkassoprovision	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
Spesen	individuell nach Aufwand
Rückscheck	3,0 ‰ des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten / Spesen nach Aufwand

#### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks

#### Ankauf / Rücknahme (nur als Kontogutschrift)

Einlösungsprovision	
• EUR-Reiseschecks	Dienst wird nicht angeboten
• Fremdwährungsreiseschecks*	

<sup>92</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bis 25,00 EUR unentgeltlich
- über 25,00 EUR 1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00 EUR

\*Für Amexco-Fremdwährungsreiseschecks ist die Rücknahme entgeltfrei.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** Dienst wird nicht angeboten
2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**
- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
  - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag
3. **S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)**  
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)
    - Verträge ab 1. September 2014 100,00 EUR
  - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)<sup>93</sup>  
(Vertragsbeendigung wurde durch den Kunden veranlasst)
    - Verträge bis 30. April 2010 1% vom Kapital, mind. 50,00 EUR,  
max. 150,00 EUR
    - Verträge seit 1. Mai 2010 100,00 EUR
  - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)<sup>94</sup>  
(Vertragsbeendigung wurde durch den Kunden veranlasst)
    - Verträge bis 30. April 2010 1% vom Kapital, mind. 50,00 EUR
    - Verträge ab 1. September 2014 50,00 EUR
  - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 100,00 EUR
  - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) unentgeltlich
  - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) unentgeltlich

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### Depotentgelte

- **S-Classic-Depot**
  - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren die Abrechnung und Belastung der Depotentgelte erfolgt quartalsweise auf der Basis des Depotbestandes zum jeweiligen Quartalsende 0,20 % p.a. vom Kurswert,  
bei Kurs unter 100% vom Nennwert
  - Mindestbetrag 9,90 EUR pro Depot und Quartal

<sup>93</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>94</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **S-Flat-Depot**
  - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren die Abrechnung und Belastung der Depotentgelte erfolgt quartalsweise auf der Basis des Depotbestandes zum jeweiligen Quartalsende
 

Depotwert (= Kurswert, bei Kurs unter 100 % Nennwert)	
< 100.000 EUR	1,50 % p.a.
100.000 EUR bis 500.000 EUR	1,25 % p.a.
ab 500.000 EUR	1,00 % p.a.
  - Mindestbetrag 9,90 EUR pro Depot und Quartal
  - Inklusive 100 Transaktionen im Kalenderjahr (Ausgabeaufschläge unbegrenzt), darüber Entgelte des Classic-Modells (s. C.II.3)
  - Inklusive Vergütung von Zuwendungen
  - Nicht enthalten: fremde Kosten, Börsengebühren, ausländische Transaktionsgebühren
  
- **S-FlatYoung-Depot** – bis zum 27. Geburtstag
 

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren die Abrechnung und Belastung der Depotentgelte erfolgt quartalsweise auf der Basis des Depotbestandes zum jeweiligen Quartalsende	0,50 % p.a. vom Kurswert, bei Kurs unter 100% vom Nennwert
--	--

  - Kein Mindestbetrag
  - Inklusive 100 Transaktionen im Kalenderjahr (Ausgabeaufschläge unbegrenzt), darüber Entgelte des Classic-Modells (s. C.II.3)
  - Inklusive Vergütung von Zuwendungen
  - Nicht enthalten: fremde Kosten, Börsengebühren, ausländische Transaktionsgebühren
  
- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR pro Stück
unterjährige Depotaufstellung	unentgeltlich
wertlose Ausbuchungen (In- und Ausland)	15,00 EUR
Depotwecker	
- je SMS-Benachrichtigung	0,09 EUR
- je push-Benachrichtigung	0,05 EUR
- je E-Mail-Benachrichtigung	unentgeltlich
  
- **Depotübertragung** nur fremde Kosten
  
- **Depotauflösung** unentgeltlich
  
- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren**

Länder ohne erhöhte Komplexität: Belgien, Frankreich, Schweiz	59,50 EUR
	ggf. zzgl. fremder Spesen
Ländergruppe 1: Finnland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Kanada, Slowakei	297,50 EUR
	ggf. zzgl. fremder Spesen
Ländergruppe 2: Dänemark, Irland, Portugal, Italien, Polen	416,50 EUR
	ggf. zzgl. fremder Spesen

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 2. Effektive Stücke

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| - Einlieferung   | Preise auf Anfrage          |
| - Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)  | Dienst wird nicht angeboten |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | Preise auf Anfrage          |
| - Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)              | Dienst wird nicht angeboten |

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, ETF	15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert	
Strukturierte Zertifikate		
- mit Kapitalgarantie	15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Kurswert	
- ohne Kapitalgarantie	15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert	
Festverzinsliche Wertpapiere		
- Kurs bis 100%	15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Nennwert	
- Kurs über 100%	15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Kurswert	
Variabel verzinsliche Wertpapiere		
- Kurs bis 100%	15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Nennwert	
- Kurs über 100%	15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Kurswert	
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten und Optionsscheinausübung	15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	
Handel von Bezugsrechten	5,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert	
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot	nach Vorgabe des Angebotes	
<b>Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds</b>		
außerbörslich	zum jeweils gültigen Ausgabe- / Rücknahmepreis	
über Börse	15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert	
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2% vom Kurswert
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
Limite		
- Erteilung	5,00 Euro	
- Änderung	5,00 EUR	
- Streichung	5,00 EUR	
- Verlängerung	5,00 EUR	

#### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

#### - Umlageentgelte

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

### III. Kredite

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

### IV. Bankbürgschaft (Aval)

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### V. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- Fernschreiben	unentgeltlich
- Fotokopien	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	individuell nach Aufwand

### VI. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

individuell nach  
Aufwand

### VII. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

17,85 EUR